

Thomas Scharf-Wrede

Weg durch wechselvolle Zeiten

|| Zur Geschichte der katholischen Kirche in Braunschweig
von der Reformation bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs

Wie eigentlich allerorten war die Einführung der Reformation auch in Braunschweig ein längerer Prozess: weil sich in ihr die – vollkommen berechnete – Forderung nach einer grundlegenden Reform der Kirche mit der Forderung nach weitreichenden politischen bzw. gesellschaftlichen Veränderungen verband; was eben nicht von heute auf morgen möglich ist.¹ Das Pro und Contra »alter« und »neuer« Lehre bzw. Kirche wurde dabei in der Stadt Braunschweig insbesondere von den Franziskanern bei der Brüdernkirche und den Benediktinern von St. Aegidien diskutiert. So machte sich Gottschalk Kruse aus St. Aegidien, der 1520/21 in Erfurt und Wittenberg Luther, Carlstadt und Melanchthon gehört hatte, in seinen keineswegs nur von den Novizen des St.-Aegidien-Klosters besuchten Vorlesungen deren Interpretation des Römerbriefs zu eigen – die der Franziskanerpater Runge in seinen Predigten dann seinerseits zu widerlegen bemüht war; sein Urteil über St. Aegidien: das sei eine »Ketzerschule«. Unter der Führung des Domdechanten Blecker schlossen sich die Stiftsherren von St. Blasien und St. Cyriakus zu einer »Union« zusammen – gegen die »lutherische Ketzerei«. Und in der Tat, Kruse musste die Stadt verlassen, doch konnte er dank der tatkräftigen Unterstützung seines Abtes letztlich nicht dingfest gemacht werden. Fürs erste schien die Situation bereinigt, zumal die in der (katholischen) Union zusammengeschlossenen Pfarrer ihre »Heuerpfaffen« – also diejenigen

Geistlichen, denen die eigentliche liturgischen und seelsorglichen Aufgaben in einer Pfarrei oblagen – nur noch mit »Jahresverträgen« ausgestattet; um sie im »Fall der Fälle«, der evangelischen Predigt, schnell wieder entlassen zu können ... Diese Rechnung ging jedoch nicht auf, immer mehr Geistliche bzw. Hilfsgeistliche äußerten Sympathien für die neue Lehre – bis sich schließlich im Spätsommer 1527 Heinrich Lampe, Kompastor in St. Magni, dann ganz grundsätzlich gegen die »papistischen Greuel« wandte, indem er u.a. die Taufe auf deutsch spendete und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte. Die Proteste der Union und des Rates zeitigten keine Wirkung, stand doch die Gemeinde hinter Lampe – und was will/kann eine Obrigkeit schon machen, wenn alle Gottesdienstbesucher die an sich verbotenen evangelischen Kirchenlieder singen? Der seitens des Rats der Stadt Braunschweig initiierte Versuch einer »theologischen Widerlegung« der neuen Lehre durch einen auswärtigen Geistlichen geriet zu einem Fiasko und selbst die – ebenfalls ratsseitige – Anstellung eines lutherischen Stadtpredigers, der »alte« und »neue« Elemente nebeneinander belassen wollte, beruhigte die Situation nicht. Die Stadt war ganz einfach »reif« für die Reformation, die ihr dann durch den damals schon sehr bekannten Reformator Dr. Johannes Bugenhagen, einen engen Vertrauten Martin Luthers, auch zuteil wurde: »Der erbarn stad brunswig christlike ordeninge to denste dem hilgen evangelio, christliker leuem tucht, frede unde eynicheit«, so lautet die Überschrift seiner Kirchenordnung für Braunschweig von 1528, in der so gut wie alle Belange des Gottesdienstes, des Schulwesens und der Armenpflege geregelt wurden.

Der aus ureigenem Interesse eine ganz andere Linie verfolgende braunschweigische Landesherr Herzog Heinrich der Jüngere spielte bei dieser so nachhaltigen, keineswegs auf den »inneren« kirchlichen Bereich beschränkten, Neuorientierung der Stadt Braunschweig keine wirklich Rolle. Letztlich, und das ist sicherlich ein fader Beigeschmack der Reformation, ging es in ihr in Braunschweig wie überall eben nicht nur um theologische oder kirchenorganisatorische Belange, sondern immer auch um die Möglichkeit der Übernahme von Kirchen- und Klostergut durch Fürsten oder Städte – was im Herzogtum Braunschweig nach dem Tod Herzog Heinrichs des Jüngeren durch seinen Sohn und Nachfolger Herzog Julius Wirklichkeit wurde. Zu seinen ersten Regierungsmaßnahmen gehörte die konsequente Durchführung der Reformation in seinem gesamten Herrschaftsbereich; mittels einer intensiven Kirchenvisitation, dem

Erlass einer neuen Kirchen- und Klosterordnung sowie der Einrichtung eines Konsistoriums und von Generalsuperintendenturen.

Dass sich nach über 100 Jahren dann doch wieder katholisches Leben in der Stadt Braunschweig entwickeln konnte, ist letztlich auf drei Gründe zurückzuführen: a) auf die politischen Veränderungen und Neuorientierungen im Welfenhaus gegen Ende des 17. Jahrhunderts, b) auf den in mancherlei Hinsicht damit korrespondierenden wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung gerade auch der Stadt Braunschweig c) auf die gleichermaßen pragmatische wie visionäre Politik Herzog Anton Ulrichs, der 1709/10 selbst zum Katholizismus konvertiert ist; sicherlich aus einer Mischung aus politischen Überlegungen, barockem Selbstgefühl und echter religiöser Orientierung.

Schauen wir kurz – in Stichpunkten – auf das Geschehen in Braunschweig, in Stadt und Herzogtum:

- Aus dem furchtbaren 30-jährigen Krieg, der mit dem Friedensschluss von Osnabrück und Münster 1648 sein Ende findet, gehen die welfischen Fürsten geschwächt hervor; u.a. müssen sie (bereits 1643) das sogenannte Große Stift an den Bischof von Hildesheim zurückgeben.
- 1671 erobern die vereinigten Truppen der welfischen Fürsten die Stadt Braunschweig. Die bislang gesamtwelfische Stadt verliert ihre weitgehende Eigenständigkeit und fällt unter die alleinige Herrschaft der Wolfenbütteler Herzöge.
- 1681 richtet der in Wolfenbüttel residierende Herzog Rudolf August in Braunschweig regelmäßige Frühjahrs- und Herbst-Messen ein.
- 1685 wird Anton Ulrich zum gleichberechtigten Mitregenten seines älteren Bruders Rudolf August bestellt.
- 1687/88 werden in Wolfenbüttel eine Ritterakademie und ein Theater errichtet.
- 1690 erfolgt in Riddagshausen die Gründung des »Collegium Candidatorum«, eines evangelischen Predigerseminars. Im selben Jahr wird auch in Braunschweig ein Theater eingeweiht; in deutlicher Konkurrenz zum ein Jahr zuvor in Hannover begründeten Opernhaus.
- 1692 erlangt Fürst Ernst August von Hannover die Kurwürde – womit die bis dahin zumindest in grundsätzlichen Belangen gemeinsame Politik der Welfen endet. Die Wolfenbütteler Fürsten betreiben fortan eine gegen die Vormachtstellung Hannovers gerichtete Politik; die

hannoversche Kurwürde erkennen sie 1703 im sogenannten Celler Vergleich an.

- 1694 wird das herzogliche Lustschloss Salzdahlum eingeweiht.
- 1704–1714 regiert Herzog Anton Ulrich das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel als Alleinherrscher.

In unserem Zusammenhang kommt dem Bau des Theaters und der Begründung regelmäßiger Messen besondere Bedeutung zu, kamen so doch auch katholische Handwerker, Kaufleute und Künstler nach Braunschweig – die natürlich an der Möglichkeit der Teilnahme an katholischen Gottesdiensten interessiert waren. Von Wolfenbüttel aus, wo wir ja eine ähnliche – im Blick auf den dort befindlichen Hof und die schon damals bedeutende Bibliothek vielleicht sogar noch etwas »intensivere« – Entwicklung feststellen können, gingen die Katholiken einige Zeit ins nahe Dorstadt, wo sie am dortigen katholischen Gemeindegottesdienst teilnahmen. Dass sowohl in Wolfenbüttel wie in Braunschweig eigene katholische Gottesdienstmöglichkeiten eingerichtet werden konnte, ja: die »öffentliche Ausübung« der katholischen Religion überhaupt gestattet wurde – das gründet in concreto in der Person Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Anton Ulrich gilt gemeinhin als eine der schillerndsten, aber auch faszinierendsten Gestalten des Welfenhauses. Er war ein Repräsentant des »höfischen Absolutismus«, ein prunkliebender Bauherr, ein Förderer der Künste und Wissenschaften und ist sogar selbst als Schriftsteller in Erscheinung getreten – mit ihm trat das Fürstentum Wolfenbüttel für kurze Zeit aus seiner sonstigen provinziellen Enge heraus. 1633 in Hitzacker geboren und umfassend gebildet, heiratete er 1656 Prinzessin Elisabeth Juliane von Holstein-Norburg, mit der er insgesamt 13 Kinder bekam, von denen jedoch nur drei Söhne und vier Töchter die Kindheitsjahre überlebten; wie 1676 auch sein ältester Sohn August Friedrich starb, der eigentlich die Tochter des Celler Herzogs Georg Wilhelm hatte heiraten sollen, wodurch die Fürstentümer Wolfenbüttel und Celle eventuell wieder vereinigt worden wären.

Der Erhöhung der Dynastie und der Stärkung ihrer Stellung im politischen Kräftespiel dienten auch die von Herzog Anton Ulrich so intensiv betriebenen Einheiratungen seiner Enkelinnen Elisabeth Christine (1691–1750) und Charlotte Christine Sophie (1694–1715): letztere heiratete 1711 den

ältesten Sohn und präsumptiven Nachfolger Zar Peters des Großen – und Elisabeth Christine schon im Jahr 1708 Erzherzog Karl (1685–1740), den zweiten Sohn Kaiser Leopold I., der Aussicht auf die spanische Erbfolge hatte und nach dem Tod seines älteren Bruders Joseph I. 1711 selbst Kaiser des »Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation« wurde.

Bereits seit 1692 die sogenannten »katholisierenden Zirkel« in Salzdahlum und Gandersheim fördernd und ab 1697 in einem regen und kontinuierlichen Gedankenaustausch mit dem bedeutenden Corveyer Benediktinerabt Florenz von dem Velde befindlich, begleitete Anton Ulrich die für diese Heirat zwingend notwendige Konversion Elisabeth Christines mit großem persönlichen Engagement. Von erheblicher Bedeutung dürfte hierbei auch ein Gutachten der von ihm hoch geschätzten Helmstedter Theologischen Fakultät gewesen sein, nach dem man »in der katholischen Religion so gut wie in der lutherischen sein Heil wirken« könne – was dann letztlich dazu führte, dass Herzog Anton Ulrich am 4. Januar 1710 in einem kleinen Zimmer der Wolfenbütteler Residenz vor dem ihm nahe stehenden Hildesheimer Kanoniker Ludolph Wilhelm Majus und seinem Küchenmeister im Geheimen das Katholische Glaubensbekenntnis ablegte. Seine erste Beichte und hl. Kommunion folgte sechs Tage später, und im April desselben Jahres konnte Anton Ulrich zum ersten Mal einer katholischen hl. Messe beiwohnen.

Das Ganze war natürlich ein Politikum, weswegen denn auch die Geheimen Räte, Landstände und Stadtgeistlichen, als sie gerüchteweise von Anton Ulrichs Konversion erfuhren, diesen aufforderten, entweder zur lutherischen Lehre zurückzukehren oder doch wenigstens seiner eigenen Konversion folgende Auswirkungen für die Landeskirche eng zu umgrenzen – zumal der Herzog ja in der durch ihn selbst nur ein Jahr zuvor verabschiedeten Kirchenordnung versprochen habe, »die Seelig machende Evangelische Reine Lehre als ein Augapffel zu bewahren.« Um die Situation zu entschärfen, erklärte Herzog Anton Ulrich gegenüber der Stadtgeistlichkeit und dem Geheimen Rat denn auch, dass durch seinen Übertritt zum Katholizismus niemand in seiner Religion gekränkt werden solle und er über die derzeit im Land lebenden Katholiken keine weiteren in Land holen werde – wie er auch weiterhin am evangelischen Gottesdienst teilnehmen, keine katholische Kirche aufsuchen und lediglich im Schloss durch Pater Hamilton Privatgottesdienste halten lassen werde ... Im sogenannten Religionsrevers vom 24. März 1710 verpflichtete sich

der Herzog darüber hinaus zur Gewährleistung des lutherischen Besitzstandes im Herzogtum und zur Beachtung des welfischen Hausgesetzes vom 10. Dezember 1636, das u. a. die Übertragung von Staats- und Hofämtern an Katholiken untersagte. Erst hiernach vollzog Anton Ulrich am 11. April 1710 seinen feierlichen öffentlichen Übertritt zur katholischen Kirche: in der Kapelle des Bischofspalastes in Bamberg in einer von Erzbischof Lothar Franz von Schönborn zelebrierten hl. Messe.

Und auch wenn so manche Zeitgenossen meinten, Anton Ulrich sei lediglich aus machtpolitischen Gründen konvertiert und mache sich jetzt Hoffnungen entweder auf den Hildesheimer Bischofsstuhl oder sogar auf das Amt eines Erzbischofs von Köln – Herzog Anton Ulrich betonte immer und überall seine ausschließlich religiösen Motive. So schrieb er etwa noch am Tage seiner Konversion dem Geheimen Rat Lüdecke: »... Wann Er es gut befindet, könnte Er von meinerwegen dem Könige ... Versicherung geben, dass ich so wenig Cöln als Hildesheimb verlange, und suche anders nichts, als Ruhe zu haben, die keinem Menschen jemalen zu nehmen intendiren werde. Was ich gethan habe, dazu hat mein Gewissen mich getrieben. Die Sorge und Furcht, die man sich deswegen machen würde, wird, wo nicht ehe, dennoch mit meinem leben, das nicht mehr lange dauren kann, vergehen.«

In diesem sich – hier nur skizzenhaft beschriebenen – langsam entwickelnden und ungemein vielschichtigen Konversionsprozess Herzog Anton Ulrichs erfolgte dessen Genehmigung zur Feier öffentlichen katholischen Gottesdienstes in Wolfenbüttel und Braunschweig. »Auslöser« hierfür war die Auseinandersetzung um die Rechtmäßigkeit einer dem evangelischen Konsistorium nicht angezeigten katholischen Trauung in Wolfenbüttel, das die Eheleute für dieses »Vergehen« mit entweder 12 Talern Strafe oder ersatzweise acht Tagen Gefängnis belegte ... Als Herzog Anton Ulrich von diesem Urteil erfuhr, entschied er am 20. Januar 1708: »Eß sollen in Wolfenbüttel die Catholische Bürger Eben die Freyheit haben, die in Braunschweig die Reformierte genießen und diesen die Straffe erlassen sein« – ein großer Erfolg für die katholische Seite, der durch ein zweites Reskript vom 21. August sogar noch verstärkt wurde, indem der Herzog jetzt ganz ausdrücklich gestattete, »denen Catholischen Religionsverwandten, ihren Gottesdienst ungehindert in Wolfenbüttel anzustellen und zu verrichten, auch zu dero Behuff ein bequemes Hauß zu miethen, in selbigem zusammenzukommen und der sacrorum abzuwarten«.

Am 22. September 1708 folgte dann schließlich das für Braunschweig so wichtige Schreiben Herzog Anton Ulrichs: »Der durchlauchtigste fürst und Herr Herr Anthon Ulrich, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, haben gnädigst ersehen, waß die allhie befindliche Catholische Religions-Verwandte wegen Verstattung deß freyen Exercitii Religionis an dieselbe unterthänigst gelangen lassen. ... Also erklären dieselbe sich hiemit Gnädigst dahin, dass denen supplicanten, dass freye exercitium ihrer Religion in allen wie solcheß denen Romano Catholicis, so sich zu Hannover befinden, allda verwilliget worden, auff gleiche maße auch allhie verstattet sein und sie daran in keine wege behindert werden sollen, immaßen ihnen dan dabey auch frey gelassen wird, ob sie behueff ihres gotteßdiensteß einen gewissen ort in hiesiger Vestung [gemeint ist Wolfenbüttel] oder Zu Braunschweig erwehlen wollen.«

Dieser »gewisse ort« war zunächst das Gashaus Aegidienkeller, in dem der ansonsten in Wolfenbüttel tätige Halberstädter Franziskaner Benedikt Saur am 29. September 1708 erstmalig und danach allsonntäglich katholischen Gottesdienst feierte – bei so reger Beteiligung aus der Stadt, dass sich die Wirtin des Gasthauses beschwerte, die Katholiken würden dabei auch andere Räumlichkeiten noch mitbenutzen ... Pater Saur mangelte es nicht an Ideen, wo die katholische Gemeinde dauerhaft sesshaft werden könnte, doch weder die zentral gelegene profanierte Jakobskapelle noch die Johanniskirche, das Stadthaus des Klosters Riddagshausen am Steinwege oder die Aegidienkirche fanden die Zustimmung der lutherischen Geistlichkeit oder des Magistrats. Erst Herzog Anton Ulrich selbst ermöglichte den Katholiken wenigstens die Nutzung eines (größeren) Raumes im ebenfalls leer stehenden sogenannten Sack-Rathaus zur Verfügung. Die Position des braunschweigischen Rates verdeutlicht seine Eingabe an Herzog Anton Ulrich vom 18. Januar 1710, nach der die Katholiken nur »in einem entlegenen Orte und daselbst belegenen Hause und Garten ihren Gottesdienst ohne Geläute abhalten« sollten – wie sie auch »sich aller Propaganda enthalten, keine hiesigen Einwohner an sich locken und vor allen keine Immobilien zum Baue eines Klosters sich erwerben« dürften ...

Persönlich von der unbedingten Notwendigkeit eines angemessenen Kirchengebäudes überzeugt, kaufte Herzog Anton Ulrich allen Monita zum Trotz »aus eigenen Mitteln zur Erbauung einer römisch-katholischen Kirche, Schule und Pfarrgebäude« einen Platz am direkt hinter der

Stadtmauer gelegenen Steintor an – um diesen dann umgehend an den Kaiserlichen Gesandten Graf Damian Hugo von Schönborn zu überweisen, womit offiziell der Kaiser als Bauherr fungierte; ein Versuch, sich selbst aus der »Schusslinie« der natürlich weiterhin gegen den Bau einer katholischen Kirche agitierenden evangelischen Geistlichkeit zu nehmen.

Für den Bau ihrer Kirche war die kleine katholische Gemeinde auf Zuwendungen von außerhalb angewiesen, weswegen Schönborn bereits auf dem Regensburger Reichstag vom Februar 1710 seine insgesamt sehr intensive »Fundraising-Aktion« startete – fast 15.000 Taler wurden ihm dabei zugesagt, von Bischöfen, Domkapiteln, Klöstern und weltlichen Herrschern. Es gehört zu den besonderen »Problemen« des Braunschweiger Kirchenbaues, dass – leider – nicht alle finanziellen Zusagen eingehalten wurden: u. a. weil zeitgleich dieselbe Klientel auch für den Bau der hannoverschen St.-Clemens-Kirche »eingebunden« wurde und insofern ihre Zuwendungen bisweilen zwischen beiden Projekten aufteilte ... Wenn in der hannoverschen Endabrechnung exakt 7.621 Taler als »für die Kirche zu Braunschweig« bezeichnet werden, so deutet dies zumindest auf gewisse »Schwierigkeiten« finanzieller Art hin – man wird dies, nachdem das Bistumsarchiv Hildesheim jetzt sowohl das Pfarrarchiv von St. Nicolai/St. Aegidien als auch von St. Clemens geordnet hat, noch einmal genauer untersuchen müssen.

Wie dem auch sei, auf jeden Fall wurde in Braunschweig am 7. April 1710 nach Plänen des Landesbaumeisters Hermann Korb mit den Bauarbeiten begonnen. In der Festschrift anlässlich des 200-jährigen Jubiläums von St. Nicolai heißt es dazu: »Die Kirche wurde im Barockstil erbaut und in Fachwerk ausgeführt. Ihre Richtung bekam dieselbe von Norden nach Süden, dem Nordende wurde das Pfarrhaus vorgelegt, durch welches auch der Eingang zur Kirche führte. Dasselbe war zweigeschossig, die Kirche erhielt dieselbe Höhe wie die beiden Stockwerke des Pfarrhauses. Die Maße der Kirche waren bescheiden. Der Kirchenraum, welcher in Länge und Breite 13 Meter enthielt, war durch Holzsäulen in drei Schiffe aufgeteilt, sodaß das Mittelschiff eine Breite von 8,63 Metern hatte. In beiden Seiten waren über den schmalen Seitenschiffen Galerien angeordnet. Das Mittelschiff ging ohne Triumpfbogen sofort in einen dreiseitigen Chorabschluß über. Die Decke der Kirche erhielt ein großes Gemälde, Gott in seiner himmlischen Herrlichkeit darstellend. Als Turm war eine große Kuppel über dem Pfarrhaus geplant,

welche aber aus Mangel an Mitteln nicht ausgeführt wurde. Im Sommer 1711 war die Kirche bereits unter Dach.«

Der Bau an sich ging weithin nach »eigenem Sinn und Willen« des Architekten Korb vonstatten, was zwar nach Ansicht des durch den Mainzer Kurfürsten und Erzbischof Lothar Franz von Schönborn mit einer »Projekt-Visitation« in Braunschweig wie in Hannover beauftragten Bamberger Hofbaumeisters Johann Dienzenhofer die Baukosten nicht gerade niedrig hielt, andererseits aber die zügige Fertigstellung des Kirchengebäudes durchaus beförderte ... Denn schon am 3. Dezember 1712 konnte die neue St.-Nicolai-Kirche durch den hannoverschen Weihbischof Agostino Steffani geweiht werden – »unter Ausschluss der Öffentlichkeit«, wie wir heute sagen würden, war aus Sorge vor eventuellen Störungen doch das gesamte Areal komplett abgeriegelt worden. Das erste feierliche Pontifikalamt in St. Nicolai feierte Weihbischof Steffani, der für die Stadt Braunschweig zuständige Apostolische Vikar aus Hannover (der Bischof von Hildesheim übernahm die Jurisdiktion für Braunschweig erst im Jahr 1714) am darauf folgenden Tag, dem zweiten Adventssonntag, Herzog Anton Ulrich: Er kam am darauffolgenden Sonntag, dem Patronatsfest, zum ersten Mal in die neue katholische Kirche, was er in der Folgezeit dann übrigens relativ häufig tat.

Die Ausstattung der kleinen Kirche mit Kanzel, Beichtstuhl, Orgel wie auch mit liturgischen Gerätschaften und Paramenten und insbesondere die dauerhafte Sicherstellung der Sustentation, also des Unterhalts, des an ihr tätigen Klerus, war kein ganz einfaches Unterfangen. Nur durch Schenkungen bzw. Vermächtnisse von Herzog Anton Ulrich, etliche kirchliche und weltliche Würdenträger aus ganz Deutschland sowie durch Naturalzuwendungen der Klöster Helmstedt, Dorstadt und Heiningen bekam man wenigstens eine Art »Grundfinanzierung« zu Stande, die den Franziskanerpatres Stephan Parensen, Benedict Saur und Romanus Pompey – den ersten ständig in Braunschweig wohnenden Geistlichen – ein wenigstens einigermaßen erträgliches Auskommen sicherten; dass Franziskaner die Mission bzw. Gemeinde übernahmen, war ein ausdrücklicher Wunsch Herzog Anton Ulrichs gewesen.

Schwierig war auch die »Perspektive« der kleinen Gemeinde: wie sollte es nach dem Tod des greisen Herzog Anton Ulrich weitergehen? Zu eindeutigen Bestandsgarantien fanden sich die welfischen Prinzen selbst auf

nachdrückliche Bitten Kaiser Karls VI. – der ja mit einer Enkelin Anton Ulrichs verheiratet war – nur sehr zögerlich bereit. So schrieb etwa Erbprinz August Wilhelm: »dass, wenn Wir nach Göttlicher providence künfftig zur Landes-Fürstlichen Regierung gelangen sollten, Wir alsdann oberwehnte Concession des Exercitii Religionis Romano Catholicae auf die Maße und in den Schranken, wie dieselbe von Hochgedachten Unseres Herrn Vaters Gnaden allhie ... eingerichtet und gefaßet sit, Unsers Theils nicht anfechten noch hindern, sondern sothane Concession in solchem Stande ohne änderung verbleiben lassen wollen«. Ähnlich erklärten sich auch die Landstände, die das Ganze zuspitzend noch anmerkten, dass es sicherlich besser gewesen wäre, wenn Herzog Anton Ulrich den katholischen Gottesdienst in Braunschweig nicht ermöglicht hätte.

Vor diesem Hintergrund stellte Herzog Anton Ulrich am 12. März 1714 folgende der katholischen Gemeinde zu Braunschweig folgende Urkunde aus: »... 1. Bestätigen Wir gnädigst denen Römisch-Catholischen, dass Ihnen bißhero in Braunschweig gestattete freye Religions-Exercitium, wollen auch dass sowoll die Römisch-Catholische Gemeinde, als Ihre Geistlichen alle Freyheiten, denen Reformirten in Braunschweig gleich, zu genießen haben wollen. 2. Die zu Braunschweig neuerbaute Catholische Kirche, wie auch das darzu gehörige Priester-Hauß, befreyen Wir von allen oneris publicis, wie die Nahmen haben mögen, zu ewigen Zeiten; Desgleichen 3. Genießen die Römisch-Catholischen Geistlichen die Befreyung von densen sowol ordinariis und extraordinariis Anlagen, als Consumptions-Accise, gleich wie die Reformirte in Braunschweig. 4. Wird auch denen Römisch-Catholischen eine Kinder-Schule gestattet, umb ihre Jugend in den Glaubens-Articuln unterrichten zu lassen. 5. Ist ihnen erlaubet ihre Todten auf ihren Kirchhoff in Braunschweig ohne jemandts Hinderung zur Erden zu bestatten, doch mit keiner anderer Processions Begleitung, alß in Unserer Stadt Braunschweig gebräuchlich ist, gleich wie Ihnen auch außer ihrer Kirchen und Kirchhoff in den Evangelischen Städten ungewöhnliche Processiones verboten seind.«

In der Praxis gestaltete sich nach Herzog Anton Ulrichs Tod am 27. März 1714 die weitere Entwicklung der Katholischen Gemeinde Braunschweig allerdings dann doch durchaus »schwierig«: von wirklicher Toleranz keine Spur; wie übrigens auch in Hannover der dortigen katholischen Gemeinde ein durchaus kräftiger Wind ins Gesicht wehte – nach der bereits

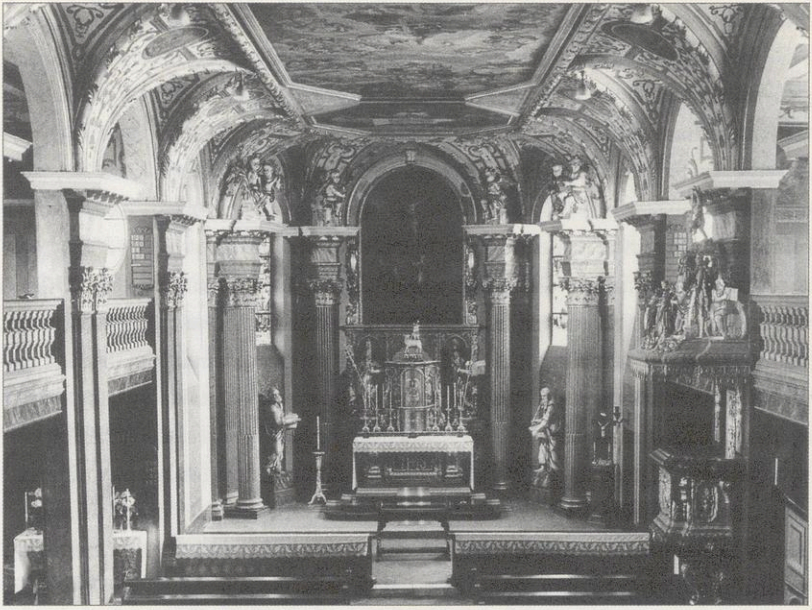


ABB. 1 _ Innenansicht der Braunschweiger Hauptkirche St. Nicolai

erwähnten Erlangung der Kurwürde und dem Beginn der Personalunion mit Großbritannien im Jahre 1714.

Deutlicher Ausdruck für die nur bedingte Duldung der Katholiken im Herzogtum Braunschweig ist das sogenannte Reglement Herzog Karls I. vom 9. April 1768, das die Rechte der Katholiken im Herzogtum Braunschweig sehr eindeutig umschrieb. Danach durften etwa die katholischen Geistlichen in Braunschweig nur solche Paare trauen, die in der Stadt Braunschweig wohnten und bei denen Mann und Frau katholisch waren. Bei Mischehen war eine katholische Eheschließung nur möglich, wenn der Mann katholisch war; und die Frau willens, »ihrem Bräutigam freiwillig zu folgen«. Und überhaupt: bezüglich der Konfessionszugehörigkeit ihrer späteren Kinder hatten sie sich vertraglich zu binden; unter Hinzuziehung des evangelischen, nicht aber des katholischen Geistlichen. Ich zitiere wörtlich: »Die Kinder sind in der Kirche zu taufen, in deren Konfession sie nach dem Kontrakte zu erziehen sind. Alle Eheleute gemischter Konfession, welche sich zurzeit in Braunschweig befinden, und alle, welche sich später darin befinden, sollen binnen acht Wochen vom Datum der Verfügung resp. dem der Niederlassung der Ortsobrigkeit den

Vertrag über die Kindererziehung bei Verlust der Gültigkeit desselben vorzeigen, welche das Notwendige daraus extrahierte und dem zuständigen Prediger übergibt, damit dieser auf genaue Beobachtung desselben hält. Ist ein solcher Vertrag nicht geschlossen, oder nicht rechtzeitig vorgezeigt, so folgen sämtliche Kinder, wenn der Vater evangelisch ist, diesem in der Religion, ist der Vater katholisch, so sind die Söhne katholisch, die Mädchen lutherisch zu erziehen. ... Haustaufen sind den katholischen Geistlichen verboten außer in Notfällen, alsdann aber ist dem Generalsuperintendenten dieses entweder vorher oder gleich nachher zu melden und nach dessen Befinden sind je nach dem Vermögen 12 oder 24 Groschen auch 1 bis 2 Taler an das lutherische Waisenhaus zu entrichten. Alle evangelisch zu erziehenden Kinder sind nur in lutherische Schulen zu schicken oder dürfen nur lutherische Hauslehrer erhalten, nach Absterben des Vaters sind ihnen nur lutherische Vormünder zu geben. ... Alle Streitigkeiten zwischen Verlobten wegen des Verlöbnisses entscheidet das Geistliche Gericht nach der fürstlichen Ehe-Verlöbniß-Ordnung. Ehescheidungen vollzieht ebenfalls das Geistliche Gericht. ... Die katholischen Kranken können die katholischen Geistlichen besuchen, außerhalb der Stadt jedoch nur, wenn entweder bei der Obrigkeit oder dem Prediger solches gemeldet und angezeigt ist. Soll eine solche Anzeige vorher nicht mehr möglich sein, so soll sie sofort nach dem Besuche geschehen. ... Die Katholiken dürfen weder direkt noch indirekt andere zur Annahme des katholischen Glaubens anhalten, oder von der lutherischen Konfession abraten. Konvertiten sollen die katholischen Geistlichen anzunehmen nicht eher sich erkühnen, bis dargetan ist, dass kein Leichtsin, Übereilung oder gar sträfliche Absichten das Vorhaben veranlasst haben. Daher soll jeder Konvertend sich beim lutherischen Pastor anmelden, welche mit Zuziehung des Superintendenten oder noch eines Mitglieds des Staatsministeriums denselben belehren und bei der lutherischen Lehre zu erhalten sich bemühen soll. Endlich soll jeder ankommende oder abgehende katholische Geistliche binnen 14 Tagen auf der Fürstlichen Geheimen Ratsstube gemeldet werden und soll der ankommende durch Namensunterschrift geloben, dass er dieses Reglement beobachten will.«

Die katholische Kirche und ihre Mitglieder, sie waren im Braunschweig des ausgehenden 18. Jahrhunderts letztlich nur eine geduldete Minderheit. In diesem Zusammenhang vielleicht auch einige (wenige) Anmerkungen zur zahlenmäßigen Entwicklung der katholischen Gemeinde Braunschweig, die sich aus den Eintragungen der 1713 begonnenen Kir-

chenbücher ergeben. Danach wurde am 13. April 1713 in St. Nicolai das erste Kind getauft, insgesamt waren es in diesem Jahr sechs Taufen. Bis 1755 wurden in Braunschweig insgesamt rund 500 Kinder getauft, also pro Jahr durchschnittlich 12, von 1756 bis 1787 dann 1.083, also 33 im Jahresdurchschnitt. Den 500 Taufen des ersten Zeitsegments standen 585 Beerdigungen gegenüber, bis 1787 waren es dann noch einmal 1.002. Summa summarum hielten sich also Taufen und Beerdigungen die Waage, und die Gemeinde dürfte um 1787 insgesamt rund 1.000 Mitglieder gezählt haben; eine Zahl, die aus einer Notiz von Pater Schlüter, dass es im Vorjahr in St. Nicolai 450 Kommunikanten, 70 Schulkinder und 14 Erstkommunikanten gegeben habe, so hochgerechnet werden kann. Das gottesdienstliche Angebot in St. Nicolai bestand an Sonn- und Festtagen aus Frühmesse, Hochamt, Predigt, Christenlehre und Sakramentsandacht, wie es auch an den Werktagen stets wenigstens einen Gottesdienst und immer wieder besondere Andachtsmöglichkeiten gab; u. a. schon um 1750 herum eine sehr ausgeprägte Kreuzwegsandacht. Die Teilnahme am religiös-liturgischen Leben war – wie eigentlich überall und auch bei den evangelisch-lutherischen Christen – weithin selbstverständlich, sowohl aus innerer Überzeugung als auch aus gesellschaftlichen Zwängen ging man im 18. Jahrhundert halt regelmäßig zur Kirche.

Diese Selbstverständlichkeit blieb auch nach dem »Epochenschnitt« von 1803/06 bestehen, also nach dem Ende des »Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation« und der ihm folgenden völligen Neuordnung Europas und Deutschlands durch den Wiener Kongress von 1814/15. Infolge der allgemeinen Aufhebung der Klöster verloren auch die zu dieser Zeit zwei in Braunschweig tätigen Franziskanerpatres ihre bisherige »Zuordnung« zum Kloster Halberstadt, sie blieben jedoch als Weltgeistliche vor Ort; wenigstens ganz kurz angemerkt sei hier, dass sie in ihrem liturgischen und pastoralen Dienst im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts durch französische Geistliche – auch Bischöfe – Unterstützung gefunden hatten, die in Folge der Französischen Revolution wie auch einige Hundert Gläubige aus Frankreich hierher emigriert waren.

Als Benustianus Diedenhof im Dezember 1824 starb, endete die lange Verbindungslinie zum Franziskanerkloster Halberstadt – jetzt kam mit Jodocus Meyer am 1. Januar 1825 der erste Hildesheimer Diözesanprieester nach Braunschweig. Mit großer Energie und erheblichem diplomatischen Geschick ging er die zahlreichen drängenden Fragen an: u. a. die

Bestellung eines zweiten Geistlichen, die ihm schon ein Jahr nach seinem eigenen Amtsantritt gelang, wie er 1828/29 auch die Teilung der katholischen Schule in zwei Klassen mit jetzt zwei Lehrern erreichte. Als Dechant des aus den drei katholischen Gemeinden Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt bestehenden Dekanates Braunschweig war er auch maßgeblich an der definitiven Zuordnung des Herzogtums Braunschweig zum 1824 neu strukturierten Bistum Hildesheim beteiligt: 1834 aggregierte ein Päpstliches Breve dieses dem Bistum Hildesheim, wodurch ein gut 100-jähriges »Provisorium« sein Ende fand.

Aus dem Gemeindeleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert gibt es nichts Weiteres zu berichten, es lief – wie überall – in seinen bisherigen Bahnen weiter, sieht man einmal von den Unruhen ab, die gerade in der Stadt Braunschweig um 1840 durch die sogenannte Deutsch-Katholische Bewegung entstand: eine religiös-politische Bewegung, die sich gegen einen vermeintlichen – oder auch tatsächlichen, das sei hier einmal dahin gestellt – Dogmatismus der katholischen Kirche richtete und gleichzeitig sowohl sozial-liberale wie nationalstaatliche Ziele verfolgte. 1859 verließ Jodocus Meyer Braunschweig, nach 34 Jahren als Pfarrer von St. Nicolai – ihm folgte, übrigens für dieselbe lange Amtszeit, der bisherige 2. Pastor der Gemeinde, Robert Becker: ein »Mann von großer Körper- und Tatkraft, sowie eine stattliche Erscheinung, ein glanzvoller Kanzelredner. Er erntete die Früchte, welche sein Vorgänger in langer Arbeit gesät und zur Reife gebracht hatte«, wie es in der Festschrift von 1908 heißt.

Bezüglich der Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem Staat kam es nur kurz nach seinem Amtsantritt zu einer keineswegs geringen Verbesserung, indem die Katholiken im Herzogtum Braunschweig 1861 vom evangelisch-lutherischen Pfarrzwang befreit wurden, was de facto mittelfristig auch zu einer Steigerung der Pfarreinkünfte in Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt führte. 1867 verabschiedete die Herzogliche Regierung dann das sogenannte Katholikengesetz, das zwar unter Berücksichtigung der sogenannten Neuen Landschaftsordnung von 1832 einige Bestimmungen des Reglements von 1768 – wovon schon gesprochen bzw. geschrieben wurde – aufhob bzw. abmilderte, am Grundsatz der Benachteiligung der Katholischen Kirche und ihrer Mitglieder jedoch nichts veränderte: von besonderem Nachteil war dabei die neuerliche Festschreibung des evangelischen Schulzwanges für katholische Kinder außerhalb der drei privilegierten Städte.

Von großem Gewinn für die katholische Gemeinde war sicherlich Pfarrer Beckers »finanzpolitisches Geschick«. So konnte er dank der durch ihn erreichten breiten Unterstützung katholischer Vereine aus ganz Deutschland – allen voran: der Bonifatiusverein – nicht nur die auf St. Nicolai lastenden Schulden abtragen, sondern a) 1873 die kleine Kirche für 13.000 Taler restaurieren und ein wenig vergrößern, wie auch die ihr vorgelagerten Pferdeställe jetzt abgerissen wurden, was ihr den Charakter einer »versteckten Geheimkirche« nahm, b) in der Friesenstraße zwei der Kirche nahe Gebäude ankaufen und c) ebendort ein neues Schulgebäude errichten.

Das katholische Schulwesen war – bis in die Weimarer Republik hinein – das ganz besondere »Sorgenkind« der Braunschweiger Gemeinde, die diesbezüglichen finanziellen Belastungen drohten ihr immer wieder über den Kopf zu wachsen. Verhandlungen über staatliche oder kommunale Unterstützungen zogen sich stets lange hin, so wurde etwa ein Anfang 1872 durch Pfarrer Becker gestellter Antrag auf dauernde Unterstützung der Lehrbesoldung sowie die Genehmigung zur Einrichtung zweier neuer Klassen – einschließlich der Anstellung zweier neuer Lehrer – staatsseitig erst im April 1874 verhandelt, also gut zwei Jahre später ... Nach einem Gespräch Beckers im Staatsministerium anerkannte dieses im Mai 1874 zwar die Notwendigkeit einer finanziellen Beihilfe, machte jedoch deren Zuweisung gleichzeitig von einer staatlichen Oberaufsicht abhängig, deren genauerer Charakter im November »vorgeklärt« werden konnte. Danach sollte an der angedachten dreiklassigen katholischen Volksschule die Aufsicht »dem Stadtmagistrat unter Mitwirkung des ersten Direktors der Bürgerschulen und unter Oberaufsicht des Staatsministeriums, die Leitung der Schule aber dem ersten katholischen Geistlichen unter Mitwirkung des katholischen Schulvorstandes übertragen werden.« Der konfessionelle Charakter blieb davon unberührt, konkret auch die Schulbuchauswahl für die Fächer Religion und Weltgeschichte der Kirche anheimgestellt. Kirchen- und Schulvorstand wie auch Bischof Sommerwerck erklärten sich einverstanden, d. h. endlich wurde jetzt aus der bisherigen Privatschule eine öffentliche Schule. Den kirchlicherseits gewünschten Schulneubau unterstützte das Staatsministerium mit der einmaligen Zahlung von 1.500 Talern, jedem Lehrer wurde eine staatliche Gehaltszulage aus dem Klosterfonds in Höhe von 250 Talern bewilligt, »ohne jedoch eine Verpflichtung des Staats zur Unterstützung der katholischen Schule anzuerkennen.« Parallel dazu erklärte sich der

braunschweigische Magistrat zu einer Unterhaltsbeihilfe von jährlich 200 Talern bereit. Da die Genehmigung des Generalvikariats bereits seit 1864 vorlag, begann der Kirchenvorstand unverzüglich mit dem Bau eines neuen Schulgebäudes – vier Klassenzimmer und zwei Lehrerwohnungen – an der Friesenstraße. Für 12.000 Taler wurde an der Friesenstraße ein Fachwerkhaus mit vier Klassenzimmern und zwei Lehrerwohnungen errichtet. Von 1880 bis 1890 stieg die Zahl der Schüler von 280 auf 539, die der Lehrer auf sieben. 1885 betrugen die laufenden Kosten für diese Schule 12.000 Mark – eindeutig zuviel für die kleine Gemeinde, doch konnte erst 1892 eine einvernehmliche Lösung dieser finanziellen Probleme erreicht werden.

Für die weitere Entwicklung der katholischen Kirche im Herzogtum und damit auch in der Stadt Braunschweig von Bedeutung waren auch die in unregelmäßigen Abständen durchgeführten Dekanatskonferenzen der Geistlichen, auf denen meist sehr intensiv gearbeitet wurde. So besprach man etwa 1867 die Beschlüsse des Kölner Provinzialkonzils von 1860 und diskutierte Fragen der allgemeinen Seelsorge, insbesondere hinsichtlich der Form der Eheschließung. Auf der Konferenz des Jahres 1871 referierten Pfarrer Becker über das Thema »Beichte und Buße« und der Wolfenbütteler Pastor Pape über die besonderen Probleme der Arbeiterschaft, wobei er u.a. dafür votierte, diese zum Wechsel ihrer Beschäftigungsverhältnisse aufzufordern, sofern sie von ihrem aktuellen Wohnort aus keinen katholischen Gottesdienst besuchen konnten: ein dogmatisch sicherlich verständliches Anliegen, doch darf man es schon als überraschend bezeichnen, dass in Braunschweig mit eigentlich grundsätzlich weiten Wegen zur nächstgelegenen katholischen Kirche eine derartige Radikalforderung erhoben wurde, ohne dass irgendwelche Alternativideen wie etwa die Einrichtung weiterer Gottesdienststationen überhaupt angedacht worden wären.

Anfang der 1880er Jahre bildeten sich in Braunschweig – wie im Bistum Hildesheim überhaupt – erste katholische Vereine; Bruderschaften gab es hier nicht. Bis 1890 entstanden der Männer- und Gesangsverein »Winfredia« (gegr. 1873), der »Gesellenverein« (1884), der »Katholische Klub« (1887) und der »Katholische Kaufmännische Verein« (1888) – bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs kamen u.a. noch der »Katholische Arbeiterverein«, ein Ableger des »Volksvereins für das katholische Deutschland«, der »Marienverein« und der »Katholische Frauenbund«

hinzu, so dass die Gesamtzahl der katholischen Vereine schließlich auf beachtliche 34 anstieg. Unter ihnen besaß der am 2. März 1884 durch 15 Handwerker gegründete Gesellenverein besondere Bedeutung. Er stellte sich im Juli 1884 der Öffentlichkeit vor, die eigentliche Gründungsfeier war dann am 14. September 1884 im »Weißen Roß«. Fachunterricht, d.h. die berufliche Weiterbildung der Mitglieder begann im Oktober 1885, zur Pflege der Geselligkeit richtete man eine Gesangsabteilung ein. Erster Höhepunkt war die feierliche Fahnenweihe am 29. August 1886, an der nicht nur die Braunschweiger »Winfridia« sondern auch Abordnungen der Gesellenvereine Hildesheim, Hannover, Halberstadt und Oschersleben teilnahmen. In der »Waisenhaustwete« konnte der Gesellenverein ein Zimmer mit zwei Betten anmieten und durchreisenden Gesellen zur Verfügung stellen; gleichzeitig war hier das Vereinslokal. Zusammen mit der offiziellen kirchlichen Anerkennung wurde 1888 Pastor Adalbert Greveler zum ersten geistlichen Präses bestellt. Auch wurde im selben Jahr eine eigene Sparkasse gegründet, in der die Vereinsmitglieder bis 1890 6.380 Mark ansparten; gerade der individuellen finanziellen Vorsorge wurde im Braunschweiger Gesellenverein großes Gewicht beigemessen. Um ein eigenes Gesellenhaus errichten zu können, führte man 1891 eine »Hausbaukasse« ein, in die jedes Mietglied monatlich 15 Pfennige einzahlen musste. Ihr Kapital, vermehrt durch größere Sammelaktionen, Spenden oder auch Vereinsaktivitäten wie Theateraufführungen wuchs bis 1922 auf rund 30.000 Mark an, ehe die Inflation den gesamten Betrag verloren gehen ließ. 1889 erhielt der Gesellenverein eine Vereinsbibliothek, die rasch auf beachtliche 300 Bände anwuchs; 1927 wurde sie mit der Borromäusbücherei vereinigt. Die braunschweigische Regierung nahm auf die Entwicklung dieses Vereins keinen Einfluss. Seine Entfaltungsmöglichkeiten unterschieden sich in nichts von denen im preußischen Bistumsteil wie überhaupt das katholische Vereinswesen sich frei entfalten konnte, d.h. die staatlichen und kommunalen Behörden in den innerkirchlichen Bereich nicht eingriffen.

Allen Vereinen gemeinsam war die Aufgabe, das »innerkatholische Zusammengehörigkeitsgefühl« zu stärken – wozu übrigens nicht zuletzt auch das ausgesprochen umfangreiche Kulturprogramm mit Konzerten, Rezitationsabenden und sogar eigenen Operaufführungen gehörte; im Pfarrarchiv St. Nicolai/St. Aegidien gibt es hierzu eine voluminöse Akte mit geradezu zahllosen Programmeinladungen und -abläufen, bis hin zu

»Muckis Hochzeit«, einer »Tragi-Komisch-Melodramatischen Zauberoper« aus dem Jahr 1922 ... Eher nach außen zielten die ab 1899 regelmäßigen Katholikenversammlungen, auf denen kirchliche wie gesellschaftliche Fragen angesprochen und entsprechende Monita aufgestellt wurden: 1901 ging es bspw. um die Frage einer Niederlassung der Hildesheimer Vinzentinerinnen in Braunschweig, 1902 um die Schulfrage und 1903 um die Funktion der katholischen Arbeitervereine. Auch wenn diese Versammlungen natürlich keinen direkten Erfolg zeitigten: dass bis zu 2.000 Katholiken aus dem gesamten Herzogtum Braunschweig so regelmäßig zusammen kamen und ihre Belange miteinander diskutierten, machte auf die braunschweigische Regierung wie auch auf die nichtkatholischen Einwohner des Herzogtums schon Eindruck ...

Dass trotzdem gerade jetzt staatlicherseits eine Revision des Katholikengesetzes von 1867 erfolgte, mutet vielleicht ein wenig merkwürdig an – ist es aber letztlich dann doch nicht. Die vielfältigen Benachteiligungen der katholischen Kirche und ihrer Mitglieder im Braunschweigischen wurden natürlich auch außerhalb des Herzogtums wahrgenommen, ja: sie erreichten auch den Deutschen Reichstag, wo die katholisch orientierte Zentrumspartei sich für die Braunschweiger Katholiken verwandte. Die Regierung »vor Ort«, sie wollte nach der Jahrhundertwende die in der Tat ja nicht ganz einfache Situation »auflockern« – wobei sie sich gewohnheitsgemäß der Instrumentarien der Vergangenheit bediente, spricht: die katholische Seite nicht in den Entstehungsprozess des neuen »Gesetzes betreffend die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse der Katholiken« vom 29. Dezember 1902 mit einbezog. Allerdings: das Ganze war keineswegs nur ihre Schuld; wenn man in diesem Zusammenhang überhaupt von Schuld sprechen kann. Auch die Hildesheimer Bistumsleitung besaß einen nicht gerade geringen Anteil an der misslichen Entwicklung, hatte etwa Bischof Daniel Wilhelm Sommerwerck (1871–1905) doch kein einziges Mal das direkte Gespräch mit dem Braunschweiger Herzog oder seinem Staatsministerium gesucht ... Es blieb seinem Nachfolger Adolf Bertram vorbehalten, die realen Benachteiligungen der katholischen Kirche/katholischen Gläubigen im Herzogtum Braunschweig in den Jahren 1907/08 in vertraulichen Gesprächen mit dem braunschweigischen Kultusminister zu benennen und ihre Abschwächung bzw. Beseitigung auf den Weg zu bringen; das Ganze ist ein interessantes Beispiel für wirklich konstruktives »Krisenmanagement« zwischen Kirche und Staat.

Ein gutes »Krisenmanagement« war zwischen 1890 und 1910 in Braunschweig auch noch in vier anderen Fragen notwendig: a) bei der Weiterentwicklung des Katholischen Schulwesens, b) beim Neubau weiterer katholischer Kirchen, c) bei der Errichtung eines katholischen Waisenhauses samt dessen Übernahme durch die Hildesheimer Vinzentinerinnen und d) der pastoralen Betreuung der nach 1900 immer zahlreicher werdenden polnischsprachigen Saisonarbeiter.

Zunächst zum Schulwesen, dessen laufende Unterhaltungskosten sich eigentlich Jahr für Jahr in immer neue schwindelerregende Höhen schraubten – kein Wunder, stieg die Zahl der katholischen Schüler doch allein zwischen 1892 und 1900 von 622 auf rund 1.200 ... Mit dem Schulsystem an der Friesenstraße war es von daher nicht mehr getan, im Westen der Stadt – bei St. Joseph – musste Dechant Dr. Karl Grube, seit Januar 1894 Nachfolger des immens verdienstvollen Robert Becker, 1898 eine neue katholische Volksschule errichten. Allein ihre laufenden Unterhaltungskosten beliefen sich im Schuljahr 1902/03 auf sage und schreibe 50.000 Mark, wovon die Stadt Braunschweig und die Klosterkammer Braunschweig lediglich etwa 65% trugen – der restliche Betrag musste über Schulgeld und die Kirchenkasse aufgebracht werden. Die grundsätzliche Gleichstellung katholischer und evangelischer Volksschulen, wie sie in Preußen durch das Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906 erfolgte: sie kam in Braunschweig erst 1919/21 zu Stande. Übrigens: Hildesheim/die Hildesheimer Bistumsleitung spielte bei den Veränderungen in Braunschweig in dieser Zeit keine Rolle – man besaß eine gehörige Portion Selbstbewusstsein. So ließ bspw. Dechant Grube 1897/98 an der Straße Hinter der Masch ein dreistöckiges Schulgebäude errichten, während der Hildesheimer Generalvikar lediglich ein zweigeschossiges genehmigt hatte – den er im übrigen erst bei der Einweihung des Gebäudes über diese »Modifikation« informierte: die Kosten seien durch die Erweiterung ja auch nur geringfügig angestiegen ...

Zum Bau weiterer Kirchen: Am 27. November 1894 konnte Dechant Dr. Grube die aufgrund des Anwachsens der katholischen Gemeinde Braunschweigs gerade im Westen der Stadt notwendige zweite Kirche der Stadt benedizieren. Wobei: »Kirche« ist für dieses Gebäude eigentlich ein etwas hoch gegriffener Begriff, der nur notdürftig für gottesdienstliche Zwecke hergerichtete Raum war wirklich nur ein Provisorium. Ein Provisorium, das aus feuerpolizeilichen Gründen nur sieben Jahre nach seiner Inbe-

triebnahme sogar schon wieder geschlossen werden musste: die Decke war einsturzgefährdet ... Das Problem ließ sich dauerhaft nicht beseitigen, weswegen 1902/03 nach Plänen von Richard Herzig, gewissermaßen der Haus- und Hofarchitekt des Bistums Hildesheim, eine neue Kirche errichtet wurde: St. Joseph. Auch im Norden Braunschweigs bestand »Catholica-Bedarf«: hier wurde »Hinter der Masch« 1896 zunächst die eben schon erwähnte neue katholische Volksschule errichtet – der Bau von St. Laurentius, ebenfalls nach Plänen von Richard Herzig, folgte dann 1899/1900. Beide Gemeindebezirke zählten ungefähr je 2.500 Mitglieder, von denen meist je 600–800 an den Sonntagsgottesdiensten teilnahmen.

Und wenn wir schon bei baulichen Aktivitäten sind: im Blick auf den schlechten baulichen Zustand von St. Nicolai votierte im Januar 1904 eine Gemeindeversammlung für deren Abriss – was Bischof Sommerwerck jedoch ablehnte. Stattdessen wurde sie im Vorfeld ihres 200-jährigen Bestehens im Jahr 1908 für die vergleichsweise bescheidene Summe von 40.000 Mark – St. Joseph hatte fast 130.000 Mark gekostet – umfangmäßig beinahe verdoppelt und durch Bischof Dr. Adolf Bertram am 17. Oktober 1908 neu konsekriert.

Zu den Schwierigkeiten um die Hildesheimer Vinzentinerinnen: Dass eine so prosperierende Stadt wie Braunschweig funktionstüchtige sozial-caritative Einrichtungen benötigte, liegt auf der Hand. Als Dechant Dr. Grube die Hildesheimer Vinzentinerinnen 1895 fragte, ob Sie nach Braunschweig kommen würden, sagten diese ihm auch zu – doch sein entsprechender Antrag auf Genehmigung zur Niederlassung einer Ordensgemeinschaft wurde von der braunschweigischen Regierung abgelehnt. Auch eine von 1.030 katholischen Männern unterzeichnete Petition drei Jahre später wurde negativ beschieden, wegen »Gefahren für den öffentlichen Frieden und die staatliche Sicherheit« ... Es gehört zu den besonderen Charakteristika von Dechant Dr. Grube, dass er den Kopf dennoch nicht in den Sand steckte, sondern vielmehr in der Friesenstraße ein Haus ankauft und einer ordensmäßig nicht dezidiert verfassten Gemeinschaft aus dem Bistum Würzburg übergab, den sogenannten Mariazeller Schwestern. Erst 1909 konnte der Dechant die braunschweigische Regierung davon überzeugen, dass die Hildesheimer Vinzentinerinnen keineswegs einen Staatsstreich im Auge hatten – sondern lediglich die bestmögliche Besetzung für das Nikolausstift waren ... Und natürlich fand ihre Arbeit im Waisenhaus, im Kindergarten und in der Suppen-

küche in Braunschweig dann auch wirklich eine sehr positive Resonanz.

Zur »Polenseelsorge«, also zur kirchlichen/pastoralen Betreuung der 1905 immerhin knapp 5.000 polnischsprachigen Saisonarbeiter im Herzogtum Braunschweig – ein merkwürdigerweise lange »übersehenes« Problem, kamen doch bereits seit Mitte der 1890er Jahre immer wieder und immer mehr Polen zur Feldarbeit auch ins Braunschweigische. Für die im hannoverschen Teil des Bistums Hildesheim tätigen Saisonarbeiter – kurz vor dem ersten Weltkrieg waren dies rund 12.000 Frauen und Männer – hatte der spätere Bischof Dr. Adolf Bertram bereits ab 1894/96 ein dichtes »Missions-Netz« geknüpft, wie auch in den Kreisen Braunschweig, Helmstedt und Wolfenbüttel – sehr zur Überraschung der braunschweigischen Regierung – immer wieder solche »Missionstage« stattgefunden hatten. Kam ein polnischer Geistlicher in die Stadt Braunschweig, war es für Dechant Grube selbstverständlich, dass dieser hier auch Gottesdienst feierte: in Form einer »Privatmesse«, die aber auch von den polnischen Mitgliedern der Gemeinde besucht werden konnte. Um Komplikationen zu vermeiden, wurden Dechant Grube und Bischof Bertram Anfang 1910 beim braunschweigischen Staatsministerium vorstellig. Bertram betonte dabei, dass eine besondere Polenseelsorge nicht nur ein »Akt kirchlicher Fürsorge« sei, sondern sich positiv auf das sittliche Leben des einzelnen auswirken würde und somit »im staatlichen Interesse gelegen« sei. Tatsächlich erfolgte am 29. August 1910 die staatliche Genehmigung für den von Bertram vorgeschlagenen Vikar Franz Olejniczak aus Posen, der dann von Anfang September bis Anfang Oktober in Schöningen, Braunschweig, Süplingen und Helmstedt tätig wurde. Die Resonanz bei den polnischen Katholiken, aber auch bei der deutschen Gemeinde und der Pfarrgeistlichkeit, war positiv: allein in St. Nicolai musste Olejniczak am 17./ 18. September etwa 600 Beichten hören – eine Akzeptanz, die sich bis zum weltkriegsbedingten Auslaufen dieser besonderen Seelsorgeform so halten konnte.

Die letztlich nach der Jahrhundertwende doch positive Entwicklung der katholischen Gemeinde Braunschweigs setzte sich nach dem Ersten Weltkrieg nur bedingt fort. Positiv war sicherlich, dass die Braunschweiger Katholiken durch die Weimarer Reichsverfassung jetzt endlich wirkliche Parität im Freistaat Braunschweig erhielten, was sich u. a. im sogenannten Regionalkonkordat vom 10. Oktober 1921 konkretisierte, durch das die katholische Gemeinde von der finanziellen Unterhaltung ihrer Schulen

befreit wurde; ohne dass deren Konfessionalität in irgendeiner Weise verändert worden wäre.

Über die reale Entwicklung der Gemeinde geben u.a. die im Bistumsarchiv Hildesheim wie im Pfarrarchiv St. Nicolai/St. Aegidien vorhandenen Statistiken und Missions- bzw. Seelsorgeberichte Auskunft; auf die verschiedenen baulichen Maßnahmen an St. Nicolai sei hier nicht näher eingegangen. So gab es etwa 1923 in der Stadt Braunschweig bei insgesamt rund 160.000 Einwohnern, von denen 8.190 katholisch waren, eine Pfarrkirche – St. Nicolai – und zwei Filialkirchen, St. Joseph und St. Laurentius, in denen insgesamt vier Geistliche tätig waren. Die Zahl der katholischen Eheschließungen betrug 165, davon waren in 37 beide Ehepartner katholisch, in 128 dagegen nur einer der beiden. 222 Kinder wurden 1923 geboren, bei denen zumindest ein Elternteil katholisch waren – 139 von ihnen wurden in einer der drei katholischen Kirchen getauft. Sterbefälle: 87, von denen 83 kirchlich beerdigt worden sind. Aufnahmen in die katholische Kirche und Austritte aus ihr: 7 Aufnahmen, 4 Wiederaufnahmen und 30 Austritte. Und der Gottesdienstbesuch? Nun, in St. Nicolai gingen an den beiden Zählsonntagen durchschnittlich 1.492 Katholiken zum Gottesdienst (bei 3.700 Gemeindemitgliedern), in St. Joseph 613 (bei 2.500 Gemeindemitgliedern) und in St. Laurentius 320 (bei 2.000 Gemeindemitgliedern) – also rund 30% der Gesamtgemeinde. Im Laufe der Weimarer Republik verringerte sich diese Zahl immer weiter: 1931 gingen nur noch gut 20% der Braunschweiger Katholiken zum Sonntagsgottesdienst – eine deutlich unter dem Reichsdurchschnitt liegende Quote, wie auch die Zahl der durchschnittlichen Kommunionen mit lediglich drei doch erheblich unter dem Reichsdurchschnitt von zehn Kommunionen/Jahr lag.

Was das gemeindliche Leben im engeren/weiteren Sinn betrifft, so muss man feststellen: das Vereinswesen hatte auch in Braunschweig seinen Höhepunkt überschritten, ja: musste teilweise sogar kräftige Einbrüche hinnehmen – so etwa die Jünglingsvereine mit einem Mitgliederverlust von gut 45%. Das wohl eigentliche Kernproblem dieser Zeit umschrieb der Hildesheimer Diözesanjugendsekretär Karl Engelhardt im Juni 1930 so: »Die Diasporakatholiken umfängt überhaupt eine Atmosphäre religiöser Lauheit. Weil die Mitmenschen keine Kirche besuchen, wird die innere Verpflichtung zum Besuch der hl. Messe nicht mehr empfunden. Das Gewissen wird stumpf. ... Es ist ein langsamer Prozeß, dessen lang-

sames Gleiten kaum bemerkt wird. ... Im katholischen Land schlummert in dem lauen Menschen der Glaube in einem tiefen Winterschlaf, in der Diaspora haben wir es meist mit einem langsamen Sterben zu tun.«

Die allgemeine »Trendwende« des deutschen Katholizismus hin zur Pfarrei/Kirchengemeinde als neuer Heimat der Katholiken, wie sie im Bistum Hildesheim insbesondere durch Prof. Dr. Konrad Algermissen, lange Jahre an maßgeblicher Stelle in der Zentrale des Volksvereins tätig und dann ab 1933 bis zu seinem Tod im Jahr 1964 in verschiedenen Funktionen in Hildesheim so eine Art »Pastoraler Vordenker« unseres Bistums, propagiert wurde – sie konnte in sich in Braunschweig nicht richtig durchsetzen. Vielleicht fehlte hierfür einfach die notwendige Zeit, die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zog auch in bzw. für Braunschweig einen radikalen Schlussstrich unter die bisherigen Freiheiten der katholischen Kirche und ihrer Mitglieder. Der politische Katholizismus, in Braunschweig ohnehin nur sehr schwach ausgeprägt: er löste sich auf – Die katholischen Vereine: sie wurden verboten und aufgelöst – Die katholischen Schulen: sie wurden »gleichgeschaltet«, sprich: aufgelöst – Die Pfarrseelsorge: sie wurde auf den engeren Kirchenraum zurückgedrängt. Die katholische Kirche, sie wurde eben schon sehr rasch und vor allem mit aller Konsequenz aus dem öffentlichen Leben verdrängt – kann man die nationalsozialistische Politik für 1933/34/35 vielleicht noch als »Entkonfessionalisierung« bezeichnen, so muss man für die Jahre danach sagen: es ging den Nationalsozialisten um die Vernichtung der Kirche, ihrer Einrichtungen wie ihrer Protagonisten, ja letztlich all ihrer Mitglieder.

Die katholische Kirche Braunschweigs im Nationalsozialismus: dies ist ein eigenes, abendfüllendes Thema – es sei an anderer Stelle in gebührend betrachtet. Nur so viel sei hier festgehalten: Erfolg hatten die Nationalsozialisten mit all ihren Repressalien auch in Braunschweig nur sehr bedingt. Die Katholiken, die vor 1933 in die Kirche gegangen waren und sich auch in anderer Weise ihr zugehörig gefühlt hatten, taten dies auch weiterhin – und besondere pastorale Angebote wie etwas die große Volksmission 1935 wurden ebenfalls weiterhin gut angenommen. Von daher: auch in dieser schwierigen Zeit blieb die katholische Kirche in Braunschweig auf dem Weg – »Unterwegs zwischen Zeit und Ewigkeit«, wie die aus Anlass des 300. Geburtstags der Katholischen Gemeinde Braunschweig erschienene Festschrift völlig zur Recht betitelt ist.

I_ Unveränderter Abdruck meines Vortrags in Braunschweig St. Aegidien am 8. September 2008. Auf dezidierte Quellenbelege sei an dieser Stelle verzichtet, Basis des Vortrags bzw. Aufsatzes bilden die umfangreichen auf Braunschweig bezogenen Überlieferungen des Bistumsarchivs Hildesheim und des Pfarrarchivs Braunschweig St. Aegidien, das derzeit im Bistumsarchiv Hildesheim erschlossen wird. Aus der für die Geschichte der katholischen Kirche Braunschweig vergleichsweise nur spärlich vorhandenen Literatur sei erwähnt: Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. 3 Bde., 1899–1925; Zur Geschichte der Katholischen Gemeinde in Braunschweig. Festgabe zum 200jährigen Bestehen derselben, Braunschweig 1908; Hermann Seeland, Die Katholische Kirche im Herzogtum Braunschweig, Hildesheim 1909; Thomas Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim 1866–1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben, Hannover 1995; Thomas Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert, Straßburg 1999; Thomas Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim im 20. Jahrhundert, Straßburg 2001; Hans-Georg Aschoff, Rückkehr nach Rom – Konversionen im Welfenhaus, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 70 (2002), S. 175–250; Unterwegs zwischen Zeit und Ewigkeit. 300 Jahre katholische Kirche in Braunschweig, hrsg. von Reinhard Heine, Braunschweig 2008; Thomas Flammer, Neuland auf dem Gebiet der Seelsorge? Die katholische Kirche im Land Braunschweig zur Zeit des Nationalsozialismus (im Druck). Für die allgemeine Geschichte Braunschweigs sei verwiesen auf: Geschichte Niedersachsens. Bd. 1 ff., begr. von Hans Patze, Hildesheim/Hannover 1977; Die Braunschweigische Landesgeschichte, hrsg. von Horst Jarck/Gerhard Schildt/Peter Albrecht, Braunschweig 2000; Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 2 Bde., hrsg. von Horst Jarck, Hannover 1996/Braunschweig 2006.

Dieser Vortrag und Aufsatz ist Frank Guthardt (1959–2008) in besonderer Weise zugeeignet.